

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 460. (3) ad Num. 747 / praes.
 Licitations - Edict.

Das k. k. Idrianer - Quecksilber - Bergwerk in Krain, bedarf für das künftige Militär - Jahr 1829, eine Parthie weißer, mit Alaun gearbeiteter Schaf - oder Hammelfelle, von Acht Tausend Stück, und eine Parthie brauner, mit Garberlohe, für keinen Fall aber mit Sumack gearbeiteter Felle, von dreißig Tausend zwey Hundert Stücken. Die Licitation dieser Lieferung wird auf den 19. May dieses Jahres festgesetzt, und bey der k. k. Bergwerks - Producten - Verschleiß - Direction in Wien um 9 Uhr Früh abgehalten, bey welcher die Musterfelle vorgezeigt werden. — Die Bedingungen sind folgende: 1.) Jeder Licitant hat vor der Licitation (die nach dem Wunsche der Lieferungslustigen auch in kleinen Parthien abgehalten werden kann) ein Reugeld von 200 fl. Conv. Münze bar zu erlegen, welches Jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden wird. — 2.) Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitations - Protocoll's verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten. 3.) Zu den Contractsinstrument hat der Ersteher den classenmäßigen Stämpel zu stellen. 4.) Von der erstandenen in Geld berechneten Felmenge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 pr. Cto. bar zu erlegen, und daher den auf das zurückerhaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu erstehen. — Die Größe der, mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle, muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen, und nicht durchlöchernten Felle der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wienerzolle im Längen, und Breitenmaß enthalte. Felle mit ein oder zwey Löchern müssen ein größeres Längen, oder Breitenmaß enthalten; Felle mit

mehreren Löchern, oder deren Haarseite Rigen oder Beschädigungen haben, werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppeltem Bund geeignet wären, als für einfache geleset. — Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen. — Die braunen, mit Garberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 Wienerzolle messen. 6.) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen Fellen 1000, und an braunen 500 Stücke längstens bis Ende August dieses Jahres nach Idria gelangen, und daß das übrige Quantum mit 7000 Stück weißen bis October, und 2700 Stück braunen Zinnober - Bindfellen von November angefangen, in gleichen 3 Monath - Raten bis 8. Jänner künftigen Jahres abgestellt werde, so daß mit dem 8. Tage eines jeden der 3 Monathe die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen und bis 8. Jänner k. J. vollendet seye, widrigens ohne Ermahnung oder Nachsicht auf Gefahr des Lieferanten die Felle, um welche immer für einen Preis erkaufte werden. — Dem Lieferanten bleibt es unbenommen das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern. Die Felle werden zu Idria in Gegenwart des mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkündige untersucht, und die nicht qualitätsmäßig befundenen zurückgewiesen. — 8.) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sofort ausgefolgt werden. — 9.) Nachträgliche, selbst ohne Noth Anbothe werden, wenn das Protocoll gefertigt seyn wird, nicht angenommen. — 10.) Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitation auszuweisen, und das Badium zu erlegen.

3. 466. (3) ad Cub. Nr. 7546.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte eine mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. E. M. verbundene Gerichtsbedienten-Stelle erlediget. Diejenigen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den Moralitäts-, bisherigen Dienst- und sonstigen erforderlichen Zeugnissen gehörig belegten Gesuche, und zwar wenn sie bereits in einer öffentlichen Anstellung sind, durch ihre vorgelegte Behörde, bey diesem Gerichte binnen 4 Wochen, vom Tage als dieses Edict zum ersten Male den Intelligenz-Blättern der Laibacher Zeitung eingeschaltet seyn wird, angerechnet, anher zu überreichen.

Laibach am 26. März 1828.

3. 475. (2) ad Cub. Nr. 5763.

Verlautbarung.

Womit die Competenz zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Studenten-Stiftungen ausgeschrieben wird. — Mit Ende October 1827 sind folgende Studentienstiftungsplätze erledigt worden: 1.) Der Justinische, im jährlichen Ertrage pr. 17 fl. 3 kr. E. M., welcher besonders für studierende, dem Stifter anverwandte, und in Ermanglung derselben für arme studierende, vorzüglich aus der Pfarr Radmannsdorf gebürtige Knaben bestimmt ist. — 2.) Der Friedrich Skerpinsche, im jährlichen Ertrage von 50 fl. E. M., welcher für einen aus der Skerpinschen Familie studierenden Knaben, und in Ermanglung der Anverwandten, für einen aus der Stadt Stein gebürtigen, armen studierenden Knaben, auf die Dauer von 6 Jahren, zum Genusse bestimmt ist, und 3.) Das zweyte Musikfondsstipendium, im jährlichen Ertrage von 50 fl. E. M., zu dessen Genusse arme, der Musik besitzene Schüler, welche sich zugleich bey dem musikalischen Gottesdienste in den Pfarrkirchen der Stadt Laibach verwenden lassen, berufen sind. — Jene Schüler, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits- und mit dem Zeugnisse der überstandenen Pocken, dann mit den Schulzeugnissen von den letzten 2 Semestern belegten Gesuche, längstens bis 10. May l. J., bey diesem Subernium zu überreichen, weil auf die später einlangenden oder nicht auf ob erwähnte Art instruirten Gesuche kein Bedacht genommen wird. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß jene Schüler, welche den

Genuss einer dieser Stiftungen aus dem Rechte der Verwandtschaft ansprechen wollen, ihrem einzureichenden Gesuche, nebst obberührten Documenten, auch einen Stammbaum beizulegen, und den Verwandtschaftsgrad zu erweisen, und daß die Dittsteller um das ad 3 angeführte Musikfondsstipendium, zugleich ihre Musikkenntnisse zu erproben haben. — Vom k. k. äyr. Subernium Laibach am 5. April 1828.

3. 479. (2) ad Nr. 8017.

Die hohe Hofkammer hat sich bewogen gefunden, vom 1. May l. J. angefangen, die Wegstrecke zwischen Jastienica und Sanok in Galizien, von zwey, auf zwey und eine Viertl Post zu erhöhen. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets, vom 2. April l. J., Z. 13596, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. äyr. Subernium Laibach am 17. April 1828.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Subernial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 467. (2)

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig macht hiemit allgemein bekannt

Daß am 22. des künftigen Monats May Vormittags um 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Saale über dem Hauptthore des Marine-Arsenals, mehrere für den Marine-Dienst nicht mehr taugliche aravische Effecten durch Versteigerung an die Bestbieternden verkauft werden sollen.

Zur Einsicht der Kauflustigen enthält die nachstehende Tabelle die Quantität und Qualität der zu veräußernden Gegenstände, die Eintheilung derselben in Lose, und die Beträge der Reugelder, welche alle Concurrenten zu erlegen haben, um bei der Versteigerung zugelassen zu werden.

Wenn die Versteigerungs-Versuche am ersten Tage fruchtlos ausfallen sollten, werden solche in denen beyden nächst darauf folgenden Tagen wiederholt werden.

Alle andern, auf die besagte Veräußerung bezüglichen Bedingnisse sind in der gedruckten Rundmachung S. 584, vom 28. März d. J., welche bey dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich ist, zur Richtschnur dem Kauflustigen festgesetzt.

V e r z e i c h n i s s
 der zu veräußernden Gegenstände, deren Eintheilung in Lose und Betrag des für jedes Los
 zu erlegenden Neugeldes.

Lose	Benennung der Gegenstände	Q u a n t u m			Neugeld
		Nr.	Pfund	Loth	öfterr. Lire
1tes	alte Feilen von Stahl		82	22	} 1650
	altes weiches Eisen zum Schmelzen		52189	2	
	altes Gußeisen zum Schmelzen .		15670		
	altes Blech		1133	29	
	Abfälle von Metall		291	26	
2tes	Lumpen von Wolle		1291	13	} 370
	detto Leinwand		17281	29	
	alte Wolle	179	2486		
	alte Matrosenhosen von Tuch .	62			
	alte Hüte				
3tes	weißes Berg von Hanf		3508	15	} 240
	Abfälle von Hanf		15533	30	
4tes	Abfälle von aufgelösten Tauen .		17287	12	180
5tes	Abfälle von Packholz		7220	11	80
	Lumpen = Papier		106	22	
6tes	gedrucktes Papier		25	16	} 150
	Stücke von Kork		280	10	
	Glasscherben		1096	—	
	Abfälle von Leder		1775	18	
Weberwerkzeuge:					
7tes	Weberkämme von verschiedener Art		71		} 200
	Schnüre von dreyfädiger Leinwand		6		
	detto von zweyfädiger dto.		7		
	detto melis einfach		18		
	detto melis doppelt		4		
	detto melis einfach stark		6		
	detto zu 14		4		
	detto zu 13		4		
	detto zu 12		8		
	detto zu 10		7		
	Weberschiffchen von Buchholz .		76		
	item		22		
	Spinnröckchen von Holz	1436			
Spulen von Holz	18181				
Haspel	14				
Spinnräder von Spinnmaschinen	307				
detto Bologneser	5				
verschiedene andere Werkzeuge .	132				

Venedig am 12. April 1828.

Der Obercommandant der k. k. Kriegs = Marine:

Hamilear Marquis Paulucci,

General = Major.

Der Oberverwalter und öconomische Referent des Marine = Arsenal,

Johann Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 456. (3) E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Ferni Messer, von Debenech, gegen Ignaz Kotel von Laische, die executive Versteigerung, der dem letztern gehörigen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 475, dienenden, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten Hube, sub Haus. Nr. 8, zu Laische, wegen aus dem wirthschaftsbämtlichen Vergleich von 19. November 1823, schuldigen 95 fl. bewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsetzungen, und zwar auf den 19. May, 19. Juny, und 19. July d. J., jedesmahl Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr, in Loco der Hube mit dem Besage anberaumt, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung über oder um den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Ausrufspreise werde hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen mit dem Besage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Licitationbedingnisse, so wie die Beschreibung der Realität in hiesiger Gerichtskanzley zur Einsicht bereits erliegen.

Laß den 16. April 1828.

3. 410. (8) Nr. 622.

Von dem k. k. Bez. Gerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Ziegler, Vormund der minderjährigen Gertraud Ziegler, nun verehelichten Jallitsch, von Udmath, in die executive Feilbietung, der dem Franz Jakopitsch gehörigen, der Herrschaft Kaltenbrunn, sub Urb. Nr. 101, dienstbaren, zu Malavah, sub Conse. Nr. 11, liegenden, auf 1384 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., gewilliget worden. Es werden demnach zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 6. May, 3. Juny, 8. July, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzley mit dem Unhange bestimmt, daß, falls die gedachte halbe Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzwert oder darüber angebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben würde. Dessen die Kauflustigen mit dem Unhange verständiget werden, daß sie die Schätzung und die Licitationsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können.

R. R. Bez. Gericht zu Laibach am 28. März 1828.

3. 462. (3) Nr. 117.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch des Herrn Moriz Rasinger, nomine des Georg Kremser, de praesentato 9. Februar l. J., Nr. 117, wegen schuldigen 46 fl. c. s. c., die neuerliche Feilbietung der dem Andreas Mörzl gehörigen, gemauerten, fest neben der Commercial-Strasse zu Wurzen liegenden, der Herrschaft Weissenfels, sub Urb. Nr. 646, zinsbaren, gerichtlich auf 180 fl. M. M.

geschätzten, sogenannten Wagnerkaische, sammt Hausgarten, auf den 11. März, 10. April, und 10. May d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsetzung um oder über den Schätzwert nicht angebracht werden sollte, bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würde, wozu Kauflustige mit dem Unhange vorgeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse in hierortiger Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Kronau den 10. Februar 1828.

Unmerkung. Bey der zweyten Feilbietung haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

3. 458. (3) E d i c t. Nr. 909.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Kirchenvorsteherung der Filialkirche St. Primi et Feliciani zu Obloschitz, de praesentato 24. März l. J. Nr. 909, in die executive Versteigerung der, dem Thomas Krainz, von Grachovo, gehörigen, der Herrschaft Haabberg, sub Rectif. Nr. 707, dienstbare, auf 648 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 50 fl., nebst Zinsen und Unkosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsetzungen, und zwar die erste auf den 19. May, die zweyte auf den 19. Juny, und die dritte auf den 19. July 1828, jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Grachovo mit dem Besage angeordnet, daß, wenn die gedachte Halbhube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon Kauflustige durch Edicte, und die inhabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haabberg am 25. März 1828.

3. 461. (3)

Der achtungsvollst Unterzeichnete zeigt geseltem an, daß auch dieses Jahr wieder die gewöhnlich in Gebrauch vorkommenden Mineral-Wasser, als: Selter, Pilsnauer bitter, Johannisbrunner und Robitscher, sowohl in ganzen Krügen und Flaschen, als auch gläserweise, zu den vorjährig billigt festgesetzten Preisen, in edler frischer Waare zu haben seyn werden. Sollte jedoch Jemand noch andere Gattungen von Mineral-Wasser wünschen, so werden diese von der Quelle pünctlich besorgt.

Nebst diesen sind auch alle Gattungen Material-, Spezerer-, Früchten-, Farb- und Saamen-Waaren, nebst Papier- und Schreibrequisiten billig zu haben, wovon auf Verlangen Preiszettel gratis erfolgt werden. Nicht minder von guten ungarischen extra und Tafelweinen, womit er sich seinen geneigten Gönnern auf das beste empfiehlt, und um zahlreichen Zuspruch bittet.

Ferd. J. Schmidt,
zum Nobren am Congressplaz,
im eigenen Hause.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 459. (1)

Nr. 4632/448.

Gubernial-Verlautbarung über mehrere Privilegien-Verleihungen, Verlängerungen, Erlöschungen, und Beschreibungen über die bestandenen Privilegien. — In Gemäßheit der hohen Hofkanzley-Verordnungen vom 29. und 31. Jänner, dann 2., 4., 6., 8., 16. und 17. Februar l. J., Zahlen 1919, 2577, 2684, 1954, 2578, 2902, 3194, 3259, 2901, 3862, dann mit Bezug auf die Gubernial-Zahlen 17, 74 de 1824. 7 de 1825, 11726 de 1826. 26888 27764 de 1827, et 781 de 1828, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß 1. Seine Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. — 23. und 31. Jänner d. J. folgende Privilegien allergnädigst zu verleihen geruhen: — Erstens. Dem Cavalier Giovanni Aldini, Mitglied des k. k. Institutes der Künste und Wissenschaften, wohnhaft zu Mayland, Nr. 3925, für die Dauer von drey Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung der metallenen Netzgestechte, womit Sicherheits-Laternen, die jedoch von den in Bergwerken verwendeten verschieden sind, überzogen werden, um die Gebäude vor Feuergefahr zu schützen, und die zugleich dazu dienen, um den Pompiers in ihren Verrichtungen bey Feuerbrünsten ein neues Schuttmittel zu gewähren. — Zweitens. Dem Christian Rademacher, Drechsler, wohnhaft zu Wien, auf der Wieden, in der Waggasse, Nr. 274, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung der Taback-Pfeifenröhre, wornach 1) Mittelft einer Glanzmaschine den beliebten Berliner Pfeifenröhre-Schläuchen, angeblich ein viel schöneres Ansehen gegeben wird, indem sich die überspinnene Seide, Silber oder Gold, viel schöner, gleicher und fester an den überflochtenen Körper anlegt, und dadurch mehr Glanz, Festigkeit und Dauerhaftigkeit erhält; 2) Die Berliner Pfeifenröhre-Schläuche vor der Ueberspinnung mit Seide, Silber oder Gold, statt mit Leder, mit einem ganz neuen, geruchlosen, und dem Tabacksaft widerstehenden Stoffe mit aller Zugehör bis zum Einschrauben in das Rohr verfertigt werden, ohne daß dadurch die Seide, Silber- oder Gold, durch die Ueberspinnung, mittelft einer eigens hiezu angeschafften Berliner Flechtmaschine von Gusseisen, einen Nachtheil erleide; 3) Eine ganz neue Gattung Tabackrauchkühler, und zwar nicht bloß aus Glas oder Metall, sondern auch Holz und Horn erzeugt werde, wo-

durch a. dieselben ein viel schöneres Ansehen gewinnen, und der Leichtigkeit eines gewöhnlichen Pfeifenrohrs gleichkommen; b. ist hierbey das unangenehme Füllen mit Wasser durchaus vermieden, und man bedarf hiezu keines Ventils, indem man die Luft frey in den Kopf zurückstoßen kann; c. ist endlich das Rohr so konstruirt, daß man bey trockenem Taback und weiten Luftloch des Kopfes weder Staub noch Asche in den Mund hinaufziehen kann, daß das ganze Rohr leicht gereinigt wird, und man immer den kühlen reinen Geschmack des Tabacks behält; 4) Endlich eine ganz neue Gattung von Tabackpfeifen-Röhren in Form von hierzu passenden Thieren, als Fischen, Schlangen verfertigt werden. — Drittens. Dem Johann Bapt. Tosi, Handelsmann zu Mayland, wohnhaft zu Wien, in der Singerstrasse, Nr. 892, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Verbesserung, darin bestehend: seine privilegirte Erfindung auf die Verfertigung unaussperbarer Schösser dergestalt auszudehnen, daß es möglich wird, alle Arten, Manieren und Veränderungen bey allen Gattungen seiner Schösser anzubringen. Viertens. Dem Franz Weber, Handelsmann, wohnhaft zu Wien in der Stadt, Gundershof, zur silbernen Muschel, für die Dauer von drey Jahren, auf die Erfindung: Mittelft einer mechanischen Rollmaschine, und einer separirten Fadenrundungs-Maschine, ohne viel Kraft und Kosten alle Gattungen Stricke und Nähzwirne, Lein- und Baumwollgarne, wie auch alle Arten Strickwolle, dergestalt einfacher, zweckmäßiger und dauerhafter herzustellen, daß nicht nur mehr Glanz des Zwirnes dadurch erzwückt wird, sondern auch der Faden flach, gelinder, billiger, und in kürzerer Zeit verfertigt werden kann, indem eine Person des Tages 6 bis 700 Strähne herzustellen im Stande ist, wobey das gewöhnliche Verfahren, den Zwirn mit Seife weich und gelinde zu machen (welche den Zwirn gelb, unansehnlich, und mit der Zeit mürbe macht) ganz beseitiget wird. Ueberdies werde das Lein- und Baumwollgarn durch diese Methode zur Verarbeitung biegsamer, die Strickwolle besonders gelinde, rundflach, und von den noch in sich habenden Fasertheilen größtentheils befreuet, und dadurch eine schönere Strickarbeit erzielt; endlich können auf der Rollmaschine alle Gattungen Bänder u. dergl. zweckmäßig und in großer Quantität geglättet werden. — Fünftens. Dem Michael Libelt, Sattlergeselle, wohnhaft zu Wien, auf der Landstraße,

(Z. Amts = Blatt Nr. 52. d. 29. April 1828.)

Nr. 115, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Verbesserung der Wagen, wodurch der Reisende bey dem Scheitern der Pferde und in jeder Gefahr sich sogleich schützen, und in den Stand gesetzt werden kann: 1) die scheu gewordenen Pferde, das Fuhrwerk sey 2, 4, oder sechspännig, in der Art abzulösen, daß sie vom Wagen nichts mitnehmen, daß der Wagen selbst auf dem höchsten Berge sogleich stehen bleiben muß, die Räder gesperrt, und um das Abschleifen der Reife zu hindern, mit einer Art Hemmschuh versehen werden, daß sich endlich die Wagenthüren durch einen Druck öffnen, und die Fußtritte im Augenblicke der Gefahr von selbst herabfallen, was alles im Wagen sitzend, oder vom Kutschbocke aus verrichtet werden könne; — 2. Jeden gefährlichen Gegenstand oder Ort auch schon von Ferne wahrzunehmen, und daraus zu beurtheilen, ob es nöthig sey, die Pferde abzulösen, oder bloß durch Herablassung der Fußtritte, oder Sperrung der Räder die Gefahr zu vermeiden, seyen die gothischen Jalusien und mechanischen Kutschböcke so eingerichtet, daß das Auge das Lokale frey beobachten kann, und sohin der Zweck erreicht werde, daß sich der Fahrende bey dem Durchgehen der Pferde und in jeder Gefahr retten kann. Uebrigens können diese Vorrichtungen sowohl bey neuen, als auch bey alten Wagen, wenn die Letzteren noch solid, und vermöge ihrer Bauart dazu geeignet sind, angewendet werden. — Sechstens. Dem Peter Savazzi, Seidenhändler, wohnhaft zu Balmadrera, in der Provinz Como, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindungen und Verbesserungen in der Behandlung der Seide, und zwar: 1) Erfindung einer Maschine, mittelst welcher die Seidenkokons, unabhängig von der Mitwirkung einer Arbeiterinn gebürstet werden. 2) Erfindung eines andern Mechanismus zur Verhinderung einer Verwicklung der Fäden unter einander. 3) Verbesserung der Seidenspinn-Maschine, wodurch mit einer geringern Mühe eine schnellere Bewegung der Haspel erzielt wird, und 4) Verbesserung an den Schloßern und Röhren, womit der Dampf in die Kessel geleitet wird, so daß sich diese Dämpfe leicht vertheilen, und die Erhitzung des Wassers mit mehr Vortheil bewirkt wird. Siebentens. Dem Vincenz Böhm, Seifenfieder, wohnhaft in Nieder-Oesterreich, Nikolsdorf, Nr. 17, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: itens. Aus dem sowohl mittelst seiner privilegirten Dampfmaschine, als auch durch offenes Feuer in Kes-

seln geschmolzenen Unschlitt und Schweinfette, Dehle auszupressen, welche vortheilhafter als jedes andere Dehl zum Brennen verwendet werden können; 2tens. Aus den zurückgebliebenen Theilen mittelst einiger Zubereitung noch heller brennende Wachskerzen ganz ähnliche Unschlittkerzen zu erzeugen; 3tens. Endlich rohes Schweinfett mittelst Wasserdämpfen zu schmelzen. — Ist von der Direction des politechnischen Instituts in polizeilicher, und von der medicinischen Facultät in Sanitätsrückficht als unschädlich erkannt worden. — Achters. Dem Paul Szabo, und seinen Söhnen Paul und Johann, wohnhaft zu Wien, in der Brigittenau, Nr. 148, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, ihrer mit einem doppelt wirkenden Stiefel versehenen, bereits privilegirten Feuersprizen; wornach itens der doppelt wirkende Stiefel, der von einem Orte zum andern in der ganzen Länge gleich weit läuft, an beyden Orten, wo die Leitungs-Röhren angebracht sind, nach Bedarf erweitert, und diese Erweiterung gleichfalls nach Bedarf verlängert erscheint, und wodurch der mittlere Theil des Stiefels mit seinen Leitungs-Röhren in das vollkommenste Verhältniß gebracht wurde, daher die hydraulischen Maschinen, und besonders die Feuersprizen ungemein leichter und höher gehen; 2tens die Bewegungsgabel von beyden Seiten mit Stützen verstärkt ist, und das ganze Werk hierdurch eine große Festigkeit gewinnt; 3tens der Windkessel von seinem Boden in einem Gewinde auf- und abgeschraubt werden kann, und 4tens endlich das ganze Werk dieser Sprizen in lufthältigen Dichtungen durch metallene Mutter nach der zweckmäßigsten Bauart zusammengefügt ist, so daß es von Jedermann leicht zerlegt, und wieder zusammengefekt, und sohin die Spritze von jedem Besitzer zu Hause ausgepuht werden kann. — Ist von dem politechnischen Institute in technischer Beziehung als anstandslos erkannt worden. — Neuntens. Dem Johann Gotthilf Otto, wohnhaft zu Wien, am Rennweg, Nr. 594, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung: itens. Aus allen Gattungen von Malz, ohne Anwendung von Säuren einen Syrup zu erzeugen, der an Süßigkeit und angenehmen Geschmack dem Zuckersyrup gleichkomme; ihn bey allen Gelegenheiten ersetze, und bedeutend wohlfeiler als dieser sey; 2tens. Aus dem bey Gewinnung des Syrups verbleibenden Rückstande einen vorzüglich rein und angenehm schmeckenden Branntwein zu bereiten, dessen Erzeugungskosten durch das

zurückbleibende vortreffliche Viehfutter angeblich gedeckt werden, und wobey zugleich bemerkt wird, daß jeder Branntwein, mit dem vorerwähnten Syrup versüßt, einen guten und wohlfeilen Rosoglio liefern, so wie sich daraus auch ein starker und wohlfeiler Essig erzeugen lasse; 3tens. Endlich aus dem Malz-Syrup, in Verbindung mit Hopfen, ohne einen Zusatz von Mal, ein klares muffirendes, dem besten Bier an Geschmack gleichendes Getränk, unter dem Nahmen Frucht-Essenz zu erzeugen, welches wegen seiner Reinheit den Magen nicht beschweren, sich in wohl verschlossenen Flaschen oder Plüchern nicht nur Jahre lang erhalten, sondern mit zunehmenden Alter an Kraft und Güte gewinnen soll, wobey zugleich jede kostspielige Lokalität bespartigt werde, indem ein gewöhnlicher Kessel von 20 Eimern hinreichend ist, in 24 Stunden C^o 150 Eimer dieses Getränkes bis zur Gährung vorzubereiten, welches übrigens jede Temperatur verträgt, und zu sehr billigen Preisen geliefert werden könne. — Zehntens. Dem Peter Tunner, Bergverweser, wohnhaft zu Turrach in Steyermark, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung eines neuen Holzverkohlungs-Apparates, wodurch 1tens das möglichst beste Kohl in der möglichst größten Quantität aus dem eingesetzten Holze angeblich gewonnen werde, was bey der gewöhnlichen Meiler-Kohlung nicht ausführbar sey; 2tens könne diese Verkohlung niemahls misslingen, und daher jedes Individuum dazu verwendet werden, während die bisher nöthigen geschickten Köhler selten und kostspielig waren; 3tens könne zur Füllung „Heizung“ des Meilers jeder Brennstoff verwendet werden, indem weder das Feuer noch die Dämpfe desselben mit dem Kohlholze in Berührung kommen, und darauf nachtheilig einwirken können; 4tens. Könne der verkohlte Meiler vor dem Stöhren ganz ausgekühlt werden, wodurch das bisherige, sehr schädliche Abkühlen mit Wasser ganz vermieden werde. 5tens. Könne das Stöhren des Meilers ohne Nachtheil beliebig verschoben werden. 6tens. Sey das Stöhren des Meilers mit weniger Arbeit und geringeren Kosten verbunden. 7tens. Könne die Köhlervey auch im Winter fortgesetzt werden. 8tens. Sey der Apparat nicht kostspielig, leicht transportabel, und bey jeder Meilerkohlung anwendbar. 9tens. Sey endlich diese Verkohlung auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht sehr wichtig, indem die Waldungen dabey sehr geschont werden. — Ist in technischer Beziehung von dem

politechnischen Institute als gefahrlos erkannt worden. — Eilftens. Dem Joseph Höcht, Bräuhauspächter, wohnhaft zu Gräß, St. Leonhard-Vorstadt, Nr. 509, für die Dauer von fünf Jahren, die Verbesserung der Bierbraumethode, wodurch 1) mit Ersparung der Hälfte der bisher nöthigen Menschenhände und mechanischen Arbeit; 2) bey großer Verminderung des Holz- oder sonstigen Brennmaterials; 3) bey schnellerer Erzeugung des Biers, und Ersparung des Lokalraums, eine mit der gewöhnlichen Art gleiche Quantität Bier erzeugt werden könne. — Die medicinische Facultät findet das angegebene Verfahren in Sanitätsrücksichten unbedenklich. — Zwölftens. Dem Joseph Kraus, Victualienhändler, wohnhaft zu Wien, am Breitenfeld, Nr. 93, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, wornach die Zuckerkuchen, Frankfurter Zuckerbucserln ohne Mehl, das schwarze Holländer-Zwieback, und ein in Deutschland noch unbekannt seyn sollendes Buttergebäck, mittels eines von ihm aus Hopfen, Mehl und Wasser bereiteten schmackhaften Hefens viel wohlfeiler und schmackhafter erzeugt werden sollen. — Die medicinische Facultät findet dagegen, da sich der Wittsteller einigen, ihm dießfalls vorgesezten Bedingungen unterzogen hatte, in Sanitätsrücksichten nichts zu erinnern. — Dreyzehntens. Dem Joseph Weydinger, befugter Tischler, und Albert Rohn, befugter Werkzeugmacher, ersterer wohnhaft zu Wien, in der Josephstadt, Nr. 55, letzterer aber zu Wien, im Altlerchenfeld, Nr. 181, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung der Kaffeemühlen, wornach 1) dieselbe sich in einem viereckigten Kasten, der durch eine eigens dazu gemachte Maschine zusammengesetzt wird, befinden, und dadurch eine weit größere Festigkeit und Dauerhaftigkeit erlangen soll, 2) die früher auf einem solchen Kasten befindliche Schale kassirt, und 3) das Werk, als die Hauptsache der Verbesserung in dem innern Raume des Kastens befestiget wurde, um den gebrannten Kaffee dergestalt zu verwahren, daß er, auch länger aufbewahrt, an seiner Stärke, und an seinem Aroma nichts verliere, und wornach 4) endlich der obere Deckel, welcher durch eine Feder, oder durch ein Schloß gesperrt ist, verhindert, daß bey dem Umstossen oder Herabfallen der Mühle nichts verlohren gehe. — Vierzehntens. Dem Georg Pfendler, Dr. der Chemie, im Nahmen der österreichischen Gesellschaft zur Beleuchtung mit tragbaren Gas, wohnhaft zu Wien, in der Bischofgasse, Nr. 635, für die Dauer von zwey

Jahren, auf die Verbesserung in der tragbaren Gasbeleuchtung, und zwar: 1) Entdeckung und Verbesserung verschiedener Erzeugungs- und Zusammensetzungsarten der zur Beleuchtung dienlichen Gase, nebst zweckmäßiger Benützung aller sich dabey ergebender Nebenprodukte; 2) Verbesserung der bisher in England zur Gaserzeugung gebrauchten Apparate. 3) Erfindung und Verbesserung verschiedener Reinigungs-Apparate. 4) Erfindung und Verbesserung verschiedener sich selbst regulirender, großer und kleiner, feststehender und tragbarer Gasometer, theils mit Einer oder mit mehreren Atmosphären-Gas gefüllt, an welchem die Brenner direct oder mittelst Rohren verbunden seyn können. 5) Verbesserung an tragbaren Gasometer einen Regulator anzubringen, und Erfindung eines solchen selbst in England ganz unbekanntem Regulators von der höchsten Vollkommenheit zur Erhaltung stets gleichförmig brennender Flammen, der bey gefälliger Form die vollkommenste bis jetzt bekannte Gasbeleuchtung darstellt. 6) Erfindung gehöriger Vorrichtungen zum Einfüllen und Ausströmen des Gases. 7) Verbesserung der bis jetzt in England zum Comprimiren des Gases gebrauchten Vorrichtungen. 8) Verbesserung der bisherigen Brenner, um die Flammen mit verschiedenen Formen, als Sternen, Sonnen, Blättern, Blumen etc. zum Theile mit natürlichen Farben brennen zu lassen, um dem unverbrennten Gas einen Wohlgeruch zu geben, so wie auch die Erfindung einer Vorrichtung in dem Brenner, um das Ausblasen der Flamme zu vermeiden. 9) Endlich Erfindung einer Vorrichtung (Gasmesser) welcher zu jeder Zeit die erzeugte Gasmenge genau angibt, und kontrollirt. — Ist von dem politechnischen Institute in technischer Beziehung als anstandslos erklärt worden. — II. Haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner d. J. dem Gold- und Silberarbeiter, Joseph Kuhn, die angeführte Verlängerung des ihm am 29. December 1824, auf eine Verbesserung der Federleuchter, verliehenen dreijährigen Privilegiums, auf die weitere Dauer von drey Jahren zu bewilligen geruhet. — III. Hat der hiesige befugte Tischler, Michael Seufert, auf das ihm am 2. Jänner 1824, auf eine Verbesserung in der Behandlung der Kopal-Lack-Politur verliehene fünfjährige Privilegium Verzicht geleistet. — IV. Haben die Brüder Franz und Michael Gradner, das ihnen mit a. h. Entschließung vom 15. Juny 1824, auf die Erfindung einer Maschine zur Baumwoll-

Spinnerey verliehene fünfjährige Privilegium, dann hat der Metallwaaren-Maschinenfabrikant, Aloys Joseph Sartori, das ihm mit allerhöchster Entschließung vom 13. März 1826, verliehene Privilegium, auf die Erfindung, das Feuer der Schmelz- und Glühöfen zum Betriebe der Dampfmaschinen zu benützen, zurückgelegt. — Werden endlich nachstehende Beschreibungen bestandener Privilegien bekannt gemacht: a) Verbesserungen an der Schafzahl'schen Nägelerzeugungsmaschine von Christian Ritter v. Leitner, und Franz Seraphin Sartori, (privilegirt am 4. Juny 1821.) Diese Verbesserungen bestehen im Wesentlichen darin, daß 1) die Eisenschienen, aus welchen die Nägel auf kaltem Wege geschnitten werden, doppelschneidig sind, welches den Vortheil gewährt, daß mit Beseitigung der sonst nöthig gewesenenen Spitzmaschine, und ohne des, bey den gewöhnlichen Schienen Statt gefundenen Abfalls (Sniße) die geförmten Nägel nur mehr der Bildung des Nagelkopfes bedürfen. 2) Die Maschinen nicht mehr, wie nach Schafzahl's Einrichtung mit der Spindel, sondern mit dem Hebel betrieben werden, und 3) wesentliche Abänderungen in der mechanischen Vorrichtung zum Betriebe auf Wasser eingetreten. b) Verbesserung der Zug-Vortzchen-Maschine (eigentlich Trommel oder Doekenmaschine) von Joseph Spenesberger, in Wien, (privilegirt am 11. Hornung 1827.) Bey der gewöhnlichen Doeken- oder Schnurmaschine, bewegen sich die vertikal stehenden Spuhlen oder Doeken auf der horizontal liegenden Scheibe, in welcher sich ein Ausschnitt in Form eines Achters (der Ziffer 8) befindet, in beliebiger Anzahl und in der Art, daß der Gang aller Spuhlen gleichförmig ist, und daher die Verschlingung der von denselben sich abwindenden Fäden auf eine gleichmäßige Weise geschieht. — Auf der verbesserten Döckchen- oder Doeken-Maschine, welche 12 Spuhlen hat, ist der Gang derselben von jenem auf der bekannten Maschine dieser Art darin verschieden, daß 6 Doeken oder Spuhlen zur Befertigung des mittleren Theiles des Döckchens dienen, und immer in der Mitte bleiben, die 6 andern aber sich so theilen, daß 3 davon auf einer, und die andern 3 Spuhlen auf der andern Seite sich fortbewegen, und ohne sich mit den Fäden der mittleren Spuhlen zu verschlingen, die beyden Enden des Fabrikates vollenden. — Dieser verschiedenartige Spuhlangang wird durch eine veränderte Führung (Weisung der Spuhlen auf der Scheibe), dann durch angebrachte

Schieber und andere Veränderungen der Theile dieser Maschine bewerkstelliget. Der Vortheil, welchen diese abgeänderte Einrichtung gewähret, besteht darin, daß man hierauf Hörthchen mit Farben-Schattirung verfertigen kann, indem man auf den mittleren Spuhlen, und auf den äußern Docken verschiedenartig gefärbte Seide oder Garne aufwindet.

c) Apparat um Speisen zu kochen, des Adam Weinberger, in Wien, (priv. am 15. October 1824). — In diesem Apparate werden die Wasserdämpfe zum Kochen der Speisen benützt. Die Theile derselben sind: 1. Ein Ofen aus Eisenblech mit dem Dampfkessel einer aufwärts gehenden, oben offenen Röhre, in welche Kohlen gegeben werden, und einer zweyten kürzern Röhre, um die überflüssigen Wasserdämpfe austreten zu lassen. — 2. Eine hölzerne, mit einem Deckel versehene Wanne, in der die zinnernen Kochgefäße stehen, und in welche durch eine senkrechte Röhre aus dem Kessel die Wasserdämpfe aufwärts steigen. — 3. Ein seitwärts stehendes Fäßchen, in welches durch eine oben befindliche Communicationsröhre die Wasserdämpfe aus der Wanne übergeleitet werden können. — Da dieses Fäßchen bey dem Gebrauche des Apparats mit Wasser gefüllt ist, und gegen dem Wasserkessel zu eine Abzugsröhre hat; so gelangt auf diese Weise durch die Benützung der überflüssigen Wasserdämpfe erwärmtes Wasser in den Wasser- oder Dampfkessel. An den bezeichneten Röhren sind Pipen angebracht. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 13. März 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Johann Schnediz,

k. k. Subernalrath und Protomedicus.

3. 487. (1) Nr. 5302.

Verlautbarung,

wegen Wiederbesetzung des Russischen Studentenstiftungsplatzes. — Durch Vollendung der Gymnasialklassen von Seite des Franz Kovatsch, ist das vom Valentin Ruß, gewesenen Pfarrer zu Fraslau, Eilier-Kreises, gestiftete Stipendium, im jährlichen Betrage von 39 fl. 12 kr. E. M., erledigt worden. — Zum Genusse dieses erledigten Stipendiums sind vorzüglich dem Stifter anverwandte Studierende, und in deren Ermanglung aus der Pfarre Stein in Krain, oder aus der Pfarre Fraslau und Laufen, im Eilier-Kreise in Steyermark, gebürtige, arme studierende Knaben, vom Anfange der ersten Grammatikal- bis Vollendung der zwey-

3. Amts-Blatt Nr. 52. D. 29. April 1828.)

ten Humanitätsklasse, mit der Verbindlichkeit berufen, daß sich selbe zugleich der Musik mit Ausnahme der Trompete, zu widmen haben. — Es haben daher jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Stammbaume, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie den Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern und jenem über die erlernte Musik belegten Besuche, bis 10. May l. J., bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Besuche kein Bedacht genommen wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 5. April 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Subernal-Secretär, als Referent.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 482. (1) Nr. 3746.

Licitations-, Kundmachung.

Für den Zubau des Pfarrhofs in Semitsch, Bezirk Krupp, wird in Loco Semitsch am 20. May um 10 Uhr Früh nach zuvor erlegten zehnprocentigen Reugelde der Licitationslustigen, eine öffentliche Minuendo-Licitationsabgehalten werden, woselbst auch die Bedingnisse, Pläne und der Ueberschlag einzusehen sind. — 1.) Die Maurerarbeiten betragen sammt Handarbeit 481 fl. 6 kr. 2.) Die Maurermateriale sammt Zugarbeit 590 fl. 58 kr. 3.) Die Steinmeharbeit 27 fl. 28 kr. 4.) Die Zimmermannsarbeit 131 fl. 35 kr. 5.) Die Zimmermannsmateriale sammt Zufuhr 247 fl. 33 kr. 6.) Die Tischlerarbeit 71 fl. 40 kr. 7.) Die Schlosserarbeit 70 fl. 52 kr. 8.) Die Glaserarbeit 40 fl. 28 kr. 9.) Die Hafnerarbeit sammt Zufuhr 21 fl. 30 kr., Summe 1682 fl. 30 kr. E. M.

3. 491. (1) Nr. 3819.

Wegen Herstellung und Einrichtung zweyer Säle im hiesigen Civil-Spitals-Gebäude für Sterkranken, hat das hohe Landes-Gubernium mit Erlaß vom 18., Erb. 2. dieses, 3. 6496, eine Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden, welche am 7. des k. M. May, Vormittags um 9 Uhr in diesem k. k. Kreisamte, abgehalten werden wird. — Die Herstellungskosten an Zimmermannsarbeit und Materiale, dann an Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Klampferer-, Steinmeh- und Anstreicherarbeit betragen nach erfolgter Adjustirung der k. k. Prov. Staats-Buchhaltung im Ganzen 222 fl. 44 kr. — Die Kosten zur Beschaffung der dazu erforder-

berlischen Einrichtungsstücke, und zwar: an Holzwerk, an Tisch- und Bettfournituren, an Zinn-, an weißen und kupfernen Geschirr, dann an Blech-, an Messing-, an Glasergeschirr, an andern verschiedenen Utensilien, dann an Macherlohn, hingegen sind im ganzen Betrage auf 1123 fl. 8 kr. richtig gestellet worden. — Diejenigen, welche diese Bestellungen einzeln oder zusammen zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser oben festgesetzten Minuendo-Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Ueber das Individuelle dieser Bestellungen können die bey diesem Kreisamte befindlichen Kostenüberschläge in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 25. April 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 463. (3) Nr. 1765.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Wenzel v. Gandin, Bevollmächtigten des Herrn Franz Grafen Scribani Rossi, gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 29. August 1827, zu Semenhof in Innerkrain, verstorbenen Frau Antonia Gräfinn v. Scribani Rossi, gebornen Freyinn v. Oberburg, die Tagsatzung auf den 19. May 1828, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. April 1828.

Z. 471. (3) Nr. 2156.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lucas Schußnig, provisorischen Franz Kay. Echovini'schen Concursmassen-Verwalter, in die öffentliche Versteigerung der sämmtlichen, zu dieser Gantmassa gehörigen Weine sammt Geschirren, gegen gleich bare Bezahlung, gewilliget, und hiez zu die Tagsatzung auf den 5. May l. J., und allenfalls auch die folgenden Tage, zu den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Orte dieser Gegenstände bestimmt worden.

Laibach am 21. April 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 474. (1) Edict. Nr. 445.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird kund gemacht: Es sey in Folge hoher landrechtlicher Zuschrift, ddo. 31. v. M., Zahl 1638, auf Ansuchen des Johann Bartlme von Gottschee, gegen Mathäus Bartlme, zu Verbaze, puncto schuldiger 700 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, mit Pfandrecht belegten Fahrnisse, als: Zimmer-, Hauseinrichtung, Leinwäsche, Leibestkleider, Präciosen, 2 Rüge, 2 Pferde, 1 Perutsch etc., gewilliget worden, wozu delegationis modo von diesem Bezirksgerichte drey Termine, d. i. der 6. May, 20. May, und 3. Juny l. J., Vormittags 9 Uhr auf dem Postamte zu St. Marein, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die mit Pfandrecht belegten gegnerischen Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter denselben hintangegeben werden würden.

Bez. Gericht Weirelberg am 22. April 1828.

Z. 489. (1) Nr. 705.

Convocations-Edict.

Vor dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Münkendorf haben alle Jene, welche auf den Verlass des, am 15 Jänner 1828 zu Schmarza verstorbenen Halbhübler, Joseph Pundschach, aus was immer für einem Grunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Anforderungen bis zur — oder bey der auf den 24. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Anmeldungstagsatzung, bey Vermeidung der Folgen §. 814 a. b. G. B. geltend zu machen.

Münkendorf am 24. April 1828.

Z. 488. (1) ad Nr. 555.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Carl Michael Bogou von Görz, die neuerliche einmahlige Versteigerung, des vormahls Jacob Planingischen, und dem Franz Marz gehörigen Hauses in Glapp, Conscriptions-Nr. 25, wegen nicht berichtigten Kauffbillings von 72 fl. 16 kr. c. s. c. auf Gefahr und Kosten des Schuldners, Franz Marz bewilliget, und hiez zu die Feilbietungstagsatzung auf den 24. May d. J., Vormittags 9 Uhr in Loco des Pfandgutes zu Glapp bestimmt worden. Demnach werden die Kauflustigen hiez zu erscheinen, mit dem Besatze eingeladen, daß die Schätzung nebst Verkaufbedingnissen hieramts täglich eingesehen werden könne.

Bez. Gericht Wipbach am 25. März 1828.

Z. 476. (1) E d i c t. ad Exh. Nr. 480.
 Das Bezirksgericht Gottschee macht hiemit bekannt: Selbes habe auf Anlangen des Georg Turmann von Rieg, in Erledigung seines Gesuches, de praesentato 29. März l. J., in die executive Versteigerung des, dem Mathias Hönigmann, von Maschen gehörigen, im Neuberger gelegenen, sammt einem, sich in zwey Gebänden befindlichen halbverdorbenen Weine, einem Paar Ochsen weißlicher Farbe, und einer rothen Kuh, gerichtlich auf 137 fl. geschätzten Weingartens gewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsetzungen am 6. May, am 4. Juny und am 5. July l. J., jederzeit Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn der Weingarten sammt Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden. Die Vicitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 12. April 1828.

Z. 478. (1) ad Nr. 401.
B e r i c h t i g u n g.

Die in den Intelligenz-Blättern zur Zeitung Nr. 21, 22 und Ilorischen Blatte Nr. 11, bey dem Vorladungsb. Edicte der legal Abwesenden, deren Aufenthaltsort der Bezirks-Obrigkeit nicht bekannt ist, ausgebrückte Citationsfrist von drey Monaten, wird hiemit auf vier Monate vergrößert; welches zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht wird.

Bez. Obrigkeit Gottschee den 20. April 1828.

Z. 477. (1) E d i c t. Nr. 495.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jacob Rankel von Windischdorf, in die executive Versteigerung, der dem Lucas Grill, von Nitterdorf, Pfarer Eschermoschnig, in die Execution gezogenen, und auf 350 fl. gerichtlich geschätzten Hübrealität, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget worden. Zu welchem Ende man die Versteigerungstagsetzungen am 27. May, am 30. Juny und am 31. July l. J., Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anderaumt habe, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 14. April 1828.

Z. 494. (1) B a d . N a c h r i c h t.

Dem hochzuverehrendsten Publicum wird bekannt gemacht, daß das Baden in dem Laibach-Außbade bey meinem Hause Nr. 21, in der Prula, mit 1. May d. J. anfängt, und die Badlustigen von 5 Uhr Morgens, bis 8 Uhr Abends auf das bestmögliche bedient werden.

Der Preis eines Bades mit zwey Handtüchern ist 20 kr., mit Leintuch und Bademantel hingegen 24 kr., auch sind Dugend-Billete, das Dugend à 3 fl. zu haben.

Auf Reinlichkeit der Bademannen, der Wäsche und der Zimmer, wie auch zur weitem Bequemlichkeit wurde, und wird ferner im Laufe der Badezeit vorzügliche Sorge getragen, auch können Liebhaber in dem zur Belustigung der Badenden hergerichteten, das Badhaus einschließenden Garten, oder in dem nächst dabey befindlichen Wirthshause, auf jedesmahliges Verlangen mit Wein oder Bier, dann kalten und warmen Speisen auf das reinlichste und billigste bedient werden.

Laibach am 28. April 1828.

Job. Carl Koschier,
Zimmermeister.

Z. 423. (6)
Große Wein = Licitation im Minoriten = Kloster = Gebäude in Cilli, am 3. May 1828.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird in der Kreisstadt Cilli, im sogenannten Minoriten = Kloster = Gebäude, ein beträchtlicher Borrath von verschiedenen, theils Eigenbau, theils gekauften sehr guten Weinen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden, am 3. May 1828, gegen sogleich bare Bezahlung licitando hintangegeben werden.

Dieser Wein = Borrath besteht aus alten 1811er, 1812er, 1817er, 1822er u. Helfenberger, Richstätter, Rittersberger, Luttenberger, Pikerer, Kolloser, Wirstaler und Fautscher-Weinen, ist durchaus in großen Fässern befindlich, rein abgezogen, und gut conservirt. Diese Weine werden nach vorausgegangener, billiger, den Zeitverhältnissen angemessener Schätzung, ausgerufen.

Zu dieser Licitation werden die Kaufs Liebhaber mit dem Besatze zur zahlreichen Erscheinung vorgeladen, daß wohlbekannten und accreditirten Käufern auch billige Zahlungsbedingungen zugestanden werden können.

Kreisstadt Cilli am 2. April 1828.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 20. April 1828.

Herr Johann Nep. Tschartsch, k. k. Oberlieutenant in der Armee, von Rom nach Grätz.

Den 23. Herr Joseph Franz Bettini, Handelsmann, von Roveredo nach Wien. — Hr. Anton Fedrigoni, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Joseph Dmersi, Realitätenbesitzer, von Franz nach Triest.

Den 24. Herr August Ritter von Hentlfschein, kaiserl. brasilianischer Consular-Agent, von Wien nach Triest. — Hr. Demetrius v. Manziarli, k. k. privit. Großhandelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Felix Roncaldier, Handelsmann, von Wien nach Triest.

Den 25. Herr Carl Cacone, k. k. Zaramts-Director, von Wiener Neustadt nach Triest. — Hr. Anton Isella, Hauptschullehrer, von Mailand nach Ddessa. — Hr. Wilhelm Kogla, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Den 26. Herr Franz Preuszlner, k. k. Cammeral-Zahlamts-Cassier, von Zara nach Wien. — Hr. Freyherr v. Reinhard, Privater, von Venedig nach Wien. — Hr. Radullovich Jesto, Handelsmann, türkischer Unterthan, von Agram nach Triest. — Hr. Anton Snider mit Hermann v. Aquilia, Handelsmann, von Triest nach Warasdin.

Cours vom 21. April 1828.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	88 27/32
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	143
detto. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	115 7/10
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	42 11/16
	(Ararial) (Domest.)
	(C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände	
v. Osterreich unter und	zu 3 v. H. — —
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H. — —
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H. — —
ßen, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H. 33 3/4 —
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. H. — —

Bank-Actien pr. Stück 1006 1/4 in Conv. Münze.

Kaiserl. Ducaten. . . . 5 v. St. Agio.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 23. April 1828:

31. 77. 72. 9. 6.

Die nächsten Ziehungen werden am 3. und 17. May in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Am 28. April 1828: 0 Schuh, 3 Zoll, 2 Lin. ober der Schleusenbettung.

Literarische Anzeige.

Aus Ludwig Maussberger's Verlag in Wien, ist so eben im hiesigen Zeiturg Comptoir wieder angekommen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Neueste Bibliothek, 143. bis 145. Bändchen. Pränumeration auf das 146. mit 20 fr.

Walter Scott, 76. Band; Pränumeration 30 fr. pr. Band.

Leben Napoleon Bonaparte's, 2. Band; wird fortwährend darauf Pränumeration mit 2 fl. C. M. auf 9 Bände brosch. angenommen. Dasselbe auf schönem, feinem Post-Druck-Papier, im eleganten, steifen Einbände, der Band à 30 fr. C. M.

Rozebue's Theater, 17. bis 20. Bändchen.

Oesterreichische Jugendbibliothek, 5. Bändchen; Pränumeration für den ganzen Jahrgang in 24 Bändchen, ungeb. 2 fl. 40 fr. Von derselben ist auch besonders im Pränumerationewege, broschirt das Bändchen à 10 fr. C. M. zu haben.

Chimani, Berthe und arbeits! 2. Band; Pränumerationpreis für alle sechs Bände in schön gefärbtem Umschlage, broschirt 2 fl. C. M.